Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3788

22. 12. 88

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schilling und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/3617 —

Belastungen der Bevölkerung durch die Truppenübungsplätze Munster-Nord und Munster-Süd

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 20. Dezember 1988 im Namen der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

Am 22. November 1988 kam es erneut zu einem schweren Zwischenfall durch einen Fehlschuß im Stadtbereich Munster. Mitten im Stadtkern ging eine Sprenggranate nieder.

Der Truppenübungsplatz Munster-Nord soll erweitert werden.

1. a) Was ist genau am 22. November 1988 vorgefallen?

   b) Trifft es zu, daß es bereits am Vortag zu einem Fehlschuß im Bereich des Klärwerks kam?

   c) Trifft es zu, daß es bereits in diesem Jahr zu drei Fehlschüssen in der Nähe der Gasbohrstelle Trauen kam?

   d) Werden zivile Stellen (z. B. Feuerwehr, Polizei, Stadtverwaltung etc.) bei einem Fehlschuß informiert?

   e) Wie ist der genaue Ablauf nach einem Fehlschuß? Welche Personen oder Stellen werden aktiviert und was ist ihre Aufgabe?

   f) Wie viele Fehlschüsse gab es auf den Truppenübungsplätzen Munster-Nord und Munster-Süd seit 1980 unter genauer Angabe des Datums, dem Abschuß- und dem Zielbereich sowie der Angabe der dabei entstandenen Schäden und jeweiligen Art und Größe des Sprengkörpers?

a) Eine Geschützbedienung hat entgegen den Auflagen der Truppenübungsplatzkommandantur versehentlich die doppelte Treibladungsmenge geladen und dadurch aus der AFSt 20 einen Fehlschuß in das Stadtgebiet Munster verursacht. An einem Wohnhaus entstand erheblicher und an weiteren geringer Sachschaden. Personen wurden nicht verletzt.

b) Dieses trifft nicht zu. Die auf dem Truppenübungsplatz (TrÜbPl) Munster-Süd übende Truppe hat am 22. November 1988 vormittags in der Nähe des Klärwerkes lediglich Signalpatronen aus einer Signalpistole (Handwaffe) verschossen.

c) Dieses trifft so nicht zu. Es handelte sich dabei um einen Fehlschuß am 15. März 1988, der ca. 600 m südwestlich der Gasbohrstelle innerhalb des TrÜbPl lag. Es entstand kein Schaden.

d) Bei Fehlschüssen außerhalb des TrÜbPl werden neben den militärischen Dienststellen folgende zivile Stellen informiert:

- Polizei
- Kriminalpolizei
- u. U. zuständige Staatsanwaltschaft
- Stadt, Gemeinde
- u. U. Landkreis

e) Bei Meldung eines Fehlschusses wird von der TrÜbPl-Kommandantur sofort folgendes durchgeführt:

- Einstellung des gesamten Schießens
- alle Geschützbedienungen treten sofort von den Geschützen zurück
- Fachpersonal der TrÜbPl-Kommandantur beginnt sofort mit der Untersuchung des Herganges sowohl an der Einschlagstelle als auch in der betreffenden Feuerstellung.

Benachrichtigt werden:

- Sanitätsdienst/Bereitschaftsarzt, SAR-Hubschrauber, TrÜbPl-Feuerwehr
- vorgesetzte militärische Dienststellen

Je nach Art und Umfang des Vorkommnisses werden die Untersuchungen mit den unter d) genannten zivilen Dienststellen gemeinsam durchgeführt.

Im wesentlichen besteht die Aufgabe der TrÜbPl-Kommandantur darin, Geschütz, Einheit und Ursachen eindeutig zu ermitteln, um notwendige Folgerungen ziehen zu können.

f) Auf dem TrÜbPl Munster-Nord gab es im fraglichen Zeitraum keine Fehlschüsse.

Auf dem TrÜbPl Munster-Süd wurden seit 1980 folgende Fehlschüsse registriert:

Datum	Munition	Feuer-stellung	Ziel-punkt	Aufschlag/ Koordination	Schaden
12. 02. 80	81 mm HE MÖRSER	M 8		714 641 500 m NO Reiningen	kein
27. 05. 80	155 mm HE	30	Leckerberg	691 641 400 m NW Halmern	kein
28. 08. 80	155 mm ILL	19	Leckerberg	7247 7065 Munster	Sachschaden
24. 06. 81	155 mm HE	18	Leckerberg	Biwak „D"	Sach-schaden
13. 10. 81	155 mm HE	„J"	Leckerberg	704 656 Winklerhöhe (innerhalb des Platzes)	1 Toter (Bw) 1 Schwerverletzter (Bw)
19. 02. 82	155 mm ILL	19	Ledebur (Bunker)	Raum Reiningen	kein
06. 08. 82	155 mm HE	32	Leckerberg	westlich Meinholz	Sachschaden
23. 08. 82	155 mm NB-HC	25	Leckerberg	400 m N Reddingen	Brandschaden Getreidefeld
25. 08. 82	155 mm HE	29	Loszberg	500 m O AFSt 26	kein
27. 01. 83	203 mm HE	20	Dreieckswald	600 m O Reiningen	kein
21. 04. 83	105 mm HE	„L"	Loszberg	500 m SW Trauen	Sachschaden
06. 09. 84	155 mm HE	19	Wattberg	700 m N AFSt 19	kein
18. 06. 85	155 mm HE	19	Leckerberg	500 m SO Reiningen	kein
08. 01. 86	155 mm HE	27	Dreieckswald	500 m O Halmern	kein
18. 02. 86	155 mm HE	22	Loszberg	1500 m S Reiningen	kein
03. 04. 86	155 mm HE	30	Leckerberg	Pzringstr. 400 m SO Munster	Personen-schaden
30. 10. 86	203 mm Üb	31	Dreieckswald	300 m SO Halmern	kein
13. 06. 87	203 mm Üb	36	Dreieckswald	Hof Willen-Bockel	kein
11. 11. 87	175 mm HE	13	Wattberg	7458 7091 Munster (Oertzetal)	Sach-schaden
15. 03. 88	155 mm HE	37A	Leckerberg	500 m W Kreutzen (innerhalb d. Platzes)	Sach-schaden
22. 11. 88	203 mm Üb	20	Leckerberg	Munster Hindenberg-Allee	Sach-Schaden

2. Welche Schießbahnen und welche Außenfeuerstellen gibt es auf bzw. an den beiden Truppenübungsplätzen, und wie weit ist der Abstand zwischen ihnen bzw. der Zielbereiche zum Stadtgebiet Munster bzw. den einzelnen Ortsteilen?

a) Munster-Nord

Der TrÜbPl verfügt über 5 Großschießbahnen für Waffen von 20 mm (SPz) bis 120 mm (KPz Leopard 2).

Darüber hinaus werden 7 Infanterieschießbahnen, 1 Sprengplatz, 2 Handgranatenwurfplätze, 1 Handflamm-Platz sowie 3 Bahnen für PzAbwHandwaffen betrieben.

Die Entfernung der Großbahnen zur Stadt Munster und deren Ortsteilen beträgt:

Schießbahn 1:	
Breloh	800 m
Ilster	3 500 m
Munster	3 000 m
Töpingen	6 000 m
Schießbahn 2:	
Breloh	4 000 m
Munster	7 000 m
Ilster	4 500 m
Töpingen	4 500 m
Schießbahn 3:	
Munster	9 000 m
Breloh	6 500 m
Ilster	7 500 m
Töpingen	7 000 m
Schießbahn 4:	
Munster	10 000 m
Breloh	7 000 m
Ilster	9 500 m
Töpingen	10 000 m
Schießbahn 5:	
Munster	10 000 m
Breloh	10 500 m
Ilster	13 500 m
Töpingen	16 000 m

b) Munster-Süd

Der TrÜbPl verfügt über 27 Außenfeuerstellungen (AFSt) für Artilleriewaffen der Kaliber 105 mm bis 203 mm.

Die Entfernungen zum Stadtgebiet Munster liegen zwischen 3 000 m (AFSt 16) und 3 500 m (AFSt 31).

Zu den Ortsteilen bestehen folgende Mindestentfernungen:

— Kohlenbissen	1 100 m AFSt 16
— Dethlingen	1 700 m AFSt 16
— Kreutzen	2 800 m AFSt 17
— Töpingen	2 400 m AFSt 13
— Alvern	700 m AFSt 14 u. 15
— Ilster	1 700 m AFSt 15

Darüber hinaus werden 15 Infanterie-, PzAbwHandwaffen- und Kleinschießbahnen betrieben.

Die dem Stadtgebiet Munster am nächsten gelegenen Schießbahnen 11, 12 und 13 haben Entfernungen zwischen 600 m und 2 500 m.

Die Entfernungen zu den Ortsteilen betragen:

— Dethlingen	1 200 m SB 13
— Trauen	800 m SB 13 A und 14
— Kreutzen	1 200 m SB 14
— Ilster	4 000 m SB 18
— Alvern	4 000 m SB 18

Des weiteren sind innerhalb des Platzgebietes 17 Artillerie-Platzrand-Feuerstellungen und Mörserfeuerstellungen eingerichtet. Die dem Stadtgebiet Munster am nächsten gelegenen Feuerstellungen X, Y, W und MT 12 liegen in Entfernungen zwischen 500 m und 2 500 m.

Die Entfernungen zu den Ortsteilen betragen:

— Dethlingen	1 100 m FST V
— Trauen	650 m FST V, M5
— Kreutzen	500 m FST T
— Ilster	2 500 m FST H, I
— Alvern	2 500 m FST H, I

Die kürzeste Entfernung des Zielgebietes der Artillerie und Mörser zur Stadt Munster beträgt 2 000 m.

Die Entfernungen zu den Ortsteilen betragen:

— Dethlingen	2 200 m
— Trauen	2 700 m
— Kreutzen	3 000 m
— Alvern	4 500 m
— Ilster	4 000 m

3. Wann wurde nach welchen Kriterien die Schutzzone zwischen dem Ortsteil Breloh und dem Truppenübungsplatz Munster-Nord geschaffen? Gibt es andere ähnliche Schutzzonen?

Mit Vorgang Niedersächsischer Minister des Innern vom 9. Juli 1965 wurde gem. § 1 (2) LBG zu der Erweiterung des TrÜbPl Munster-Nord um die Fläche 10, 11 und 12 u. a. eine Lärmschutzzone von ca. 540 m um den Ortskern Breloh festgelegt, die von militärischer Nutzung freizuhalten ist. In einer Besprechung zwischen der Stadt Munster, LK Soltau-Fallingbostel, Bürgerinitiative Breloh und Bw am 19. Januar 1987 anläßlich der Erarbeitung eines Vertragsentwurfes zum Erwerb der Fläche 11 durch die Bw wurde vereinbart, diese Lärmschutzzone auf 750 m zu erweitern.

Ähnliche Schutzzonen in anderen Bereichen der TrÜbPl Munster existieren nicht.

4. An wie vielen Tagen war von 1980 bis 1987 Schießbetrieb auf den Truppenübungsplätzen? Wie ist die Entwicklung für 1988, 1989 und 1990?

Schießtage Munster-Nord (Tag)

1980: 145, 1981: 145, 1982: 144, 1983: 144, 1984: 147, 1985: 147, 1986: 147, 1987: 131, 1988: 138

Entwicklung für 1989 und 1990: unverändert.

Schießtage Munster-Süd (Tag)

ca. 220 Tage/Jahr
Entwicklung für 1989 und 1990: unverändert.

5. In wie vielen Nächten fand jährlich von 1980 bis 1987 Schießbetrieb statt? Wie ist diese Entwicklung für 1988, 1989 und 1990? Welcher Definition unterliegt der Tages- bzw. Nachtschießbetrieb?

a) Nachtschießen Munster-Nord

1980: 45, 1981: 45, 1982: 45, 1983: 45, 1984: 47, 1985: 48, 1986: 48, 1987: 42, 1988: 44.

Entwicklung für 1989 und 1990: unverändert.
Nachtschießen Munster-Süd: ca. 110 Nachtschießen/Jahr.
Tendenz: unverändert.

b) Schießzeiten Munster-Nord

— Montag 10.00 – 16.00 Uhr

— Mittwoch 6,5 Std., Beginn und Ende jahreszeitabhängig (Tag- und Nachtschießen)

— Freitag 09.00 – 15.00 Uhr

Schießzeiten Munster-Süd

Tagschießen:	Montag bis Donnerstag	08.30 – 16.00 Uhr
	Freitag	08.30 – 14.30 Uhr

Nachtschießen: Dienstag bis Donnerstag 16.00 – 23.30 Uhr
Tag- und Nachtschießen gehen ineinander über, die Dauer der Nachtschießen ist jahreszeitabhängig. Entwicklung für 1989 und 1990: unverändert.

6. Wie viele Übungstage gab es jährlich von 1980 bis 1987, und wie ist diese Entwicklung für 1988, 1989 und 1990?

Übungstage Munster-Nord

1980: 150, 1981: 148, 1982: 149, 1983: 150, 1984: 167, 1985: 135, 1986: 136, 1987: 142, 1988: 153

Übungstage sind Dienstag, Mittwoch-Vormittag, Donnerstag, Samstag und Sonntag.
Tendenz: gleichbleibend.

Übungstage Munster-Süd (einschl. 220 Schießtage/Jahr)

1980: 318, 1981: 317, 1982: 297, 1983: 306, 1984: 307, 1985: 304, 1986: 301, 1987: 302
Tendenz: gleichbleibend.

7. Wie viele Soldaten übten jährlich und mit welchem Gerät von 1980 bis 1987 in welchen Zeitabständen, und wie ist diese Entwicklung für 1988, 1989 und 1990?

Für die Zeit von 1980 bis 1982 liegen keine Angaben vor. Die relativ geringen Zahlen für den TrÜbPl Munster-Nord sind begründet durch den Lehrgangsbetrieb der KpfTrS 2/PzLehrBrig 9 als Standorttruppe.

Munster-Nord

1983: ca. 16 000 Sold, 1984: ca. 25 500, 1985: ca. 21 500, 1986: ca. 21 500, 1987: ca. 21 500, 1988: I.-III. Quartal: ca. 14 500.

Gerät: Rad-Kfz, Gefechtsfahrzeuge der gepanzerten Verbände des Deutschen Heeres (Artillerie, Hubschrauber, Luftwaffe nur bei großen Lehrübungen).

Der zeitliche Rhythmus wird bestimmt durch die Lehrgangsabläufe bei der KpfTrS 2.

Munster-Süd

1983: ca. 58 000 Sold, 1984: ca. 57 800, 1985: ca. 51 500, 1986: ca. 54 200, 1987: ca. 57 000

Gerät: Rad-Kfz, Kettenfahrzeuge der Rohrartillerie, Raketenwerfer, Feldhaubitzen, Hubschrauber, Luftwaffe. Zeitabstände: Jeder Verband ca. zweimal im Jahr für die Dauer von 14 Tagen.
Tendenz: unverändert.

8. Wieviel Schuß mit welchem Kaliber wurden jährlich von 1980 bis 1987 an den Schießtagen und Schießnächten verschossen, und wie ist die Entwicklung für 1988, 1989 und 1990?

Das Registrieren der verschossenen Munition ist für die TrÜbPl-Kommandantur nicht vorgeschrieben.

Für den TrÜbPl Munster-Nord sind lediglich die Schußzahlen der Schießbahnen 2 und 3 für die Jahre 1987 und 1988 festgehalten:

1987 (Oktober/November):	105 mm und 120 mm BK	4 485	Schuß
	90 mm BK	27	Schuß
	155 mm Artillerie	807	Schuß
1988 (Januar bis 5. Dezember):	105 mm und 120 mm BK	29 948	Schuß
	155 mm Artillerie	2 452	Schuß

Die Angaben für 1988 können auch als durchschnittlicher Jahresverbrauch der zurückliegenden Jahre angesehen werden.
Tendenz: rückläufig.

Für den ArtPlatz Munster-Süd liegen die Angaben erst seit 1986 vor.

1986: 105 mm – 16 291, 110 mm – 1 248, 155 mm – 49 217, 175 mm – 2 688, 203 mm – 7 386, 81 mm – 46 185, 107 mm US – 1 322, 120 mm – 11 286

1987: 105 mm – 17 359, 110 mm – 1 243, 155 mm – 40 892, 175 mm – 3 030, 203 mm – 7 604, 81 mm – 22 430, 107 mm US – 608, 120 mm – 7 973

1988 I bis III:
105 mm – 13 113, 110 mm – 744, 155 mm – 26 375, 175 mm – 1 928, 203 mm – 3 827, 81 mm – 25 284, 107 mm US – 755, 120 mm – 6 655

Tendenz: rückläufig.

9. Gibt es Erkenntnisse über die Lärmpegel innerhalb des Stadtgebietes Munster bzw. dessen Ortsteile? Wenn ja, wer hat diese Messungen durchgeführt, und wie hoch waren die gemessenen Lärmpegel?

Erkenntnisse über den Lärmpegel im Stadtgebiet Munster liegen vor. Die Wehrtechnische Dienststelle 91 Meppen hat im Oktober '78 Messungen beim Schießen aus AFSt im Stadtgebiet und in einzelnen Ortsteilen von Munster durchgeführt. Die aufgrund der Einzelmessungen von bis zu jeweils 30 Ereignissen ermittelten Beurteilungspegel betragen am Meßpunkt Rathaus Munster 51–54 dB(A). In den Ortsteilen Heidkrug und Ilster sind für den gleichen Zeitraum Beurteilungspegel von 56 und 61 dB(A) festgestellt worden. Die genannten Lärmpegel halten sich im Rahmen der anzusetzenden Normen des Immissionsschutzes.

10. Wie korrespondiert die Wohnnutzung der angrenzenden Gebiete mit dem durch den Schießbetrieb verursachten Lärm?

Die Bürger der Stadt Munster sind mit der Nutzung der TrÜbPl vertraut. Zwar werden Klagen gegenüber dem Schießbetrieb geäußert, schwerwiegende Beschwerden sind aber bisher nicht vorgetragen worden, so daß die Wohnnutzung der angrenzenden Gebiete nicht wesentlich, sondern nur temporär durch Schießbetrieb und Übungsgeschehen berührt wird.

11. Seit wann nutzt oder wird die Bundeswehr die zur Erweiterung vorgesehenen Flächen des Truppenübungsplatzes Munster-Nord (unter Angabe der Parzelle) nutzen?

Die Fläche 11 wird derzeit von der Bundeswehr noch nicht genutzt, der Nutzungsbeginn liegt noch nicht fest.

Diese Fläche, Flur 7 1–11 hat eine Größe von 11,69 ha. Die Fläche 12 ist seit dem 19. August 1987 Teil des TrÜbPl Munster-Nord und wird seit Anfang Dezember 1988 militärisch genutzt.

Die Flur 5 34–22 beträgt 13,84 ha und die Flur 5 33–1 0,95 ha. Für die Einrichtung der neuen Schießbahn 7 im Raum Lopau sind noch ca. 28 ha zu beschaffen. Die Beschaffung soll 1989 erfolgen.

12. Für welche Übungen mit welchem Gerät werden diese Flächen genutzt bzw. sollen sie genutzt werden?

Die militärische Nutzung der Fläche 11 ist wie folgt vorgesehen:

— Infanteristische Gefechtsausbildung ohne scharfen Schuß bis zur KP-Stärke mit Rad-Kfz.

— Der Einsatz von Ketten-Kfz ist verboten.

— Der Munitionseinsatz ist beschränkt auf Manövermunition für Handwaffen sowie Leucht- und Signalmunition.

— Die Nutzung findet nur an Werktagen statt.

Die Fläche 12 wird vorwiegend für die infanteristische Gefechtsausbildung der Standorttruppe ohne scharfen Schuß genutzt.

Die Flächen für die Schießbahn 7 werden für die Ausweitung des Schießsicherheitsbereichs benötigt.

13. Gibt es Messungen auf diesen Flächen, die den Schwermetallgehalt des Bodens (z. B. Arsen) ermitteln, und wie sind die Ergebnisse dieser Messungen?

Es bestand kein Anlaß, auf den Erweiterungsflächen Messungen durchzuführen um den Schwermetallgehalt des Bodens (z. B. Arsen) zu ermitteln.

14. Wie groß sind die beiden Truppenübungsplätze und wie groß sind die munitionsverseuchten Flächen
   a) durch Altlasten,
   b) durch den Schießbetrieb nach 1945,
   und um welche Munitionsarten und Mengen handelt es sich?

Die Truppenübungsplätze Munster-Nord und Munster-Süd sind rund 11 300 ha bzw. 7 440 ha groß.

Munster-Nord

— Durch Altlasten, d. h. chemische Kampfstoffe und Kampfstoffmunition der Weltkriege I und II, verseucht: ca. 320 ha.

— Durch Schießbetrieb nach 1945 blindgängerverseucht: ca. 5 000 ha.

— Munitionsarten: Munition der Weltkriege I und II.

  Munition aller Flachfeuerwaffen des Heeres (KPz, SPz, KanJgPz, PzAbwLRak).

  In geringerem Umfang: Artillerie-Munition, Bomben, Luft-Boden-Raketen.

Munster-Süd

— Altlasten aus der Zeit seit 1989 bis 1945 (Koventionell) und Schießbetrieb ab 1945 der Artillerie, Mörser und Luftwaffe: ca. 4 200 ha.

— Durch Übungsbetrieb mit Darstellungs- und Pyrotechnischer Munition weitere ca. 2 000 ha.

— Munitionsarten: Übungs-, Spreng-, Nebel-, Leucht- und Raketenmunition der Artillerie, Bomben und Raketen der Lw. Über die insgesamt verschossene Munition liegen keine Unterlagen vor, selbst eine annähernde Schätzung ist ausgeschlossen.

15. Gibt es langfristig oder aktuell weitere Erweiterungspläne dieser beiden Truppenübungsplätze? Wenn ja, welche?

Weitere Pläne zur Erweiterung der Truppenübungsplätze Munster-Nord und Munster-Süd bestehen nicht.

Im Bereich der Außenfeuerstellungen 18 und 19 ist dem Bund eine Fläche von rund 52 ha zum Kauf angeboten worden. Der Bund will das Angebot annehmen. Ein Anhörungsverfahren nach dem Landbeschaffungsgesetz läuft seit 1987.

Durch diese Fläche sollen die beiden Feuerstellungen aufgelokkert und um 50 Prozent geringer beansprucht werden. Die Lärmbelastung wird abnehmen.

16. Wie viele Menschen wohnen im Umkreis der beiden Truppenübungsplätze (1 000 Meter, 2 000 Meter, 3 000 Meter, 5 000 Meter und 10 000 Meter)?

Dem Bundesminister der Verteidigung ist nicht bekannt, wie viele Menschen im Umkreis der beiden Truppenübungsplätze wohnen. Diese Frage können nur die kommunalen Behörden beantworten.

17. Welche Ansprüche auf Entschädigungen können die betroffenen Anwohner vergleichbar dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm geltend machen, und wie hoch waren die Entschädigungen von 1980 bis 1987?

Ein dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm entsprechender Anspruch auf Entschädigung bei Schießlärm besteht für Anwohner von TrÜbPl nicht. Insoweit können Ansprüche auf Entschädigung nach den gesetzlichen Bestimmungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes nicht geltend gemacht werden.

18. Wie wird sich die Belastung der Bevölkerung durch die Erweiterungsflächen entwickeln? Wie wird sich die Belastung durch die steigende Übungsintensität entwickeln?

Die Belastung der Bevölkerung wird durch die militärische Nutzung der Erweiterungsflächen nicht zunehmen.

19. Wieviel Prozent der Gesamtfläche der Stadt Munster dienen bereits jetzt militärischen Zwecken, und wie begründet die Bundesregierung die Notwendigkeit der Erweiterung des Truppenübungsplatzes Munster-Nord?

Etwa 50 Prozent der Gesamtfläche der Stadt Munster dienen militärischen Zwecken.

Die Erweiterung des Truppenübungsplatzes Munster-Nord im Raum Breloh ist notwendig, um dort einen auch während der Schießzeiten benutzbaren Übungsplatz für die Garnison Munster zu erhalten. Der Übungsbereich muß in der Nähe von Munster liegen, über – auch während der Schießen – offene Straßen erreichbar sein und bestimmte für die Ausbildung der in Munster untergebrachten Truppen geeignete Geländeformen und Bodenbedeckungen aufweisen. Diese Voraussetzungen sind nur im Breloher Bereich gegeben.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333